



Betriebsordnung Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Stufe Kindergarten und Primarschule Füllinsdorf

Der Gemeinderat erlässt folgende Betriebsordnung:

A. Bestimmungen

1. Allgemein

- 1.1 Im Rahmen der schulergänzenden Betreuungsangebote besteht für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Füllinsdorf auf Stufe Kindergarten und Primarschule das Angebot, einen Mittagstisch und/oder eine Nachmittagsbetreuung zu besuchen.
- 1.2 Das Angebot wird in geeigneten Räumlichkeiten abgehalten.

B. Mittagstisch

2. Angebote Mittagstisch

- 2.1 Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt.
- 2.2 Die Kinder haben die Möglichkeit, sich nach der Essenszeit mit Spiel- und Leseangeboten zu verweilen.

3. Angebot Nachmittagsbetreuung

- 3.1 Die Nachmittagsbetreuung findet am Donnerstag und Freitag statt. Es ist in zwei Module unterteilt. Das Frühnachmittagsmodul findet von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Das Spätnachmittagsmodul von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr.
- 3.2 Abholzeiten im Frühnachmittagsmodul ist am 15:30 Uhr.
- 3.3 Abholzeiten im Spätnachmittagsmodul ist ab 17:00 Uhr bis spätestens 18:00 Uhr.
- 3.4 Für die Abholung der Kinder nach den gebuchten Modulen, sind nur die Erziehungsberechtigten erlaubt. Sollten andere Personen die Kinder abholen dürfen, muss die Leitung des Mittagstisches Füllinsdorf informiert werden.

4. Betrieb

- 4.1 Der Mittagstisch Füllinsdorf ist während der Schulzeit am Montag bis Mittwoch von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet und am Donnerstag bis Freitag von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sofern mindestens 10 Kinder pro Mittagstisch respektive 3 Kinder in den Nachmittagsmodule definitiv angemeldet sind. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch und keine Nachmittagsbetreuung statt.
- 4.2 Der Mittagstisch wird in der Regel von zwei Personen betreut.
- 4.3 Die Nachmittagsbetreuung wird in der Regel von 1 - 2 Personen durchgeführt.
- 4.4 Ab 20 Kinder werden in der Regel drei Betreuungspersonen anwesend sein.

5. An- und Abmeldung

- 5.1 Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder schriftlich mittels Anmeldetalon bei der Leitung des Mittagstisches an. Die Anmeldung für das beginnende Schuljahr hat jeweils bis zum Ende der vorletzten Schulwoche vor Beginn des Schuljahres für das erste Semester zu erfolgen, bis 15. Dezember für das zweite Semester. Die Anmeldung gilt für ein ganzes Semester und muss jeweils für jedes Semester erneuert wer-

- den.
- 5.2 Bei Vorliegen eines **wichtigen Grundes** wie Wegzug oder Veränderung der familiären Situation etc. besteht, nach Absprache mit der Mittagstischleitung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, die Möglichkeit das Angebot schriftlich zuhanden der Leitung Mittagstisch zu kündigen.
 - 5.3 Sofern noch Plätze an einem gewünschten Tag frei sind und die Mindestzahl von 10 Kindern für die Durchführung erreicht ist, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig anzumelden. Die Anmeldung muss am Vortag bis spätestens 10.00 Uhr bei der Leitung Mittagstisch erfolgen.
 - 5.4 In Fällen wie Krankheit, Schulausflug oder anderweitiger Verhinderung ist die Leitung des Mittagstisches bis am Morgen des jeweiligen Tages um 8.00 Uhr zu informieren.
 - 5.5 Falls ein Kind ohne vorangegangene Abmeldung nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.
 - 5.6 Für unentschuldigtes Fernbleiben oder zu spät abgemeldete Kinder wird der volle Kostenbeitrag verrechnet.

6. Verhaltensregeln

- 6.1 Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass ein ordentlicher Mittagstisch möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten.
- 6.2 Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, kann es nach einer ersten schriftlichen Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten durch die Leitung vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss erfolgt in schriftlicher Form an die Erziehungsberechtigten.
- 6.3 Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Arbeiten wie bspw. Tisch decken, abräumen oder aufräumen der Spielecke.
- 6.4 Während der Mittagstischzeit dürfen die Kinder die Räumlichkeiten des Mittagstisches nicht vor 13.20 Uhr verlassen.
Ausserhalb der Räumlichkeiten und den offiziellen Öffnungszeiten gemäss Punkt 4.1 sowie auf dem Hin- und Rückweg von der Schule zum Mittagstisch Füllinsdorf und zurück als auch auf dem Heimweg vom Mittagstisch liegt die Verantwortung für die Kinder bei den Erziehungsberechtigten.

7. Kosten

- 7.1 Der Kostenbeitrag für das Mittagsmodul (12.00 - 13.30 Uhr) beträgt CHF 12.00.
- 7.2 Der Kostenbeitrag für das Frühhachmittagsmodul (13.30 - 15.30 Uhr) beträgt CHF 20.00
- 7.3 Der Kostenbeitrag für das Spätnachmittagsmodul (15.30 - 18.00 Uhr) beträgt CHF 25.00
- 7.4 Die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt monatlich und rückwirkend.

C. Schlussbestimmungen

8. Versicherung

- 8.1 Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

9. Formelles

- 9.1 Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.
- 9.2 Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

10. Genehmigung

- 10.1 Vorliegende Betriebsordnung wurde durch den Gemeinderat Soziales Füllinsdorf und der Leitung Mittagstisch KJF am 20. Dezember 2023 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Versionen.
- 10.2 Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 22. Januar 2024 des 2. Semesters des Schuljahres 2023/2024.

Füllinsdorf, 20. Dezember 2023

GEMEINDERAT FÜLLINSDORF

Der Vizepräsident:

Der Verwalter:

sig. Richard Hofer

sig. K. Sidler